

Finanzierungsinformationen

(Stand: 01.2008)

1. **BAföG**
Schüler-Bafög
Studenten-Bafög
2. **AFBG** (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)
3. **Bildungskredit des Bundes**
4. **Studienkredite**
5. **Förderung nach SGB III - Agentur für Arbeit**
6. **Europäischer Sozialfond**
7. **Darlehen über Banken und Versicherungen**
8. **Bundeswehr (BFD)**
9. **Begabtenförderung**
Für die Ausbildung (SBB)
Für das Studium
10. **Angebot IB Medizinische Akademie /IB Hochschule**
11. **Stichwort: Steuern**

Es stehen Ihnen eine Reihe von Finanzierungsmöglichkeiten -und Kombinationen zur Verfügung, die es Ihnen ermöglichen, die Ausbildung Ihrer Wahl zu starten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an eine unserer Schulen. Telefonnummern und unsere Ansprechpartner/innen finden Sie auf unseren Internetseiten:

www.med-akademie.de

Wir freuen uns auf Sie!

1. Förderung nach dem Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz

A) Schüler-BAföG

BAföG für die Erstausbildung

(Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Altenpflege, Krankenpflege, Technische Assistenten, Heilerziehungspflege, etc.)

Für Auszubildende bis zum 30. Lebensjahr beträgt das elterneinkommensabhängige Schüler-BAföG bis zu **16.848,- € in 3 Jahren**. Ohne Rückzahlungsverpflichtung!

Berechnungsbeispiel:

	3 jährige Ausbildung
Schulgeld incl. Lernmittel und Prüfungsgebühren	15.200,- €
Nach Abzug von 30% Steuern verbleiben:	10.640,- €
Zzgl. Lebensunterhalt (ca. 450,- € / mtl.)	16.200,- €
Gesamtfinanzierungsbedarf	26.840,- €
Kindergeld (154,- € / mtl.)	5.544,- €
BAföG (348,- € / mtl.) <i>(Rückzahlungsfrei!)</i>	12.528,- €
Mietzuschuss (64,- € / mtl.) <i>(Rückzahlungsfrei!)</i>	2.304,- €
Bildungskredit des Bundes (ca.)	6.464,- €
Gesamt	0,- €
	Verbleibender Eigenanteil

BAföG AFBG für die Fortbildung

Für Fortbildungen an Fachschulen besteht ein Rechtsanspruch auf Zuschuss nach dem BAföG-Gesetz oder nach dem AFBG, wenn keine Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgt.

Ein Anspruch auf Schüler-BAföG besteht bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (incl. Wehr- oder Zivildienst).

Ein Elterneinkommensunabhängiges BAföG erhalten Sie für Ihre Fortbildung, wenn Sie zu Beginn der Fortbildung nicht älter als 29 Jahre sind, mind. 3 Jahre im Beruf erwerbstätig waren oder insgesamt 6 Jahre Berufstätigkeit einschließlich einer berufsqualifizierenden Ausbildung (incl. Wehr- oder Zivildienst) nachweisen.

IB Medizinische Akademie ▪ Heusteigstraße 90/92 ▪ 70180 Stuttgart

Bei Beginn des Fortbildungslehrgangs im 29. Lebensjahr wird für volle 2 Jahre gezahlt. Kindergeld kann bis zum 27. Lebensjahr beantragt werden.

Die BAföG- Förderung für Fachschüler beträgt unabhängig vom Familienstand bis zu **13.488,- € (incl. Mietzuschuss und KV) für 2 Jahre.**

Ferien- und Nebenjobs:

Ohne Kürzungen können kinderlose, ledige Schüler der Berufsfachschule bis zu 219,- €/mtl. dazu verdienen und Schüler der Fachschule bis zu 350,- €/mtl.

Bedarfssätze nach dem BAföG (Stand 03/2004)

	bei den Eltern wohnend	nicht bei den Eltern wohnend
Berufsfachschule (ohne abgeschlossene Berufsausbildung) z.B. Hotelberufsfachschule, Touristik/ Hotelmanagement		348,- € bis zu 412,- € ggf. Mietzuschuss
mind. Zweijährige Berufsfach-/ Fachschule , die einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln (ohne abgeschlossene Berufsausbildung) z.B. Berufsfachschule Ergotherapie, Logopädie,...	192,- €	348,- € bis zu 412,- € ggf. Mietzuschuss
Fachschule (mit abgeschlossener Berufsausbildung)	354,- €	443,- € bis zu 507,- € ggf. Mietzuschuss
Zu Mietzuschuss: Überschreitet die Monatsmiete 52,- € können weitere 64,- € gewährt werden. Zusätzlich werden für die eigenen Krankenkassen-, Pflegebeiträge des Schülers 56,- € gezahlt		

Wichtige Verbesserungen bei den BAföG-Regeln:

- keine Anrechnung des Kindergeldes
- erhöhte Freibeträge
- Darlehensbelastung jetzt begrenzt (relevant für Studierende)

Wenn Sie ein BAföG zurückzahlen müssen, besteht für Auszubildende eine Rückzahlungsbegrenzung in Höhe von 10.000,00 €. Mit der Rückzahlung muss erst 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer begonnen werden. Die Mindestraten betragen 105,00 € pro Monat und längstens 20 Jahre.

Weitere Infos / Kontakt:

Detaillierte Auskünfte erteilt das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt- oder Kreisverwaltung Ihres Wohnortes. Oder unter der Hotline des Bildungsministeriums: 08 00 / 22 36 34 1

oder <http://www.bafoeg.bmbf.de/>

oder http://www.bmbf.de/pub/ausbildungsfoerderung-bafoeg_bildungskredit_und_stipendien.pdf

IB Medizinische Akademie ▪ Heusteigstraße 90/92 ▪ 70180 Stuttgart

B) Studenten-Bafög

Tipp: Wenn Sie Ihr Studium parallel zur Ausbildung machen, dann überprüfen Sie zuerst, ob Sie **Schüler-Bafög** erhalten, da Sie den Förderungsbeitrag in diesem Fall nicht zurückzahlen müssen.

Studierende erhalten in der Regel die Förderung zur einen **Hälfte als Zuschuss** zur **anderen Hälfte** als **unverzinsliches Staatsdarlehen**, welches nach Beendigung des Studiums in der Regel wieder zurückgezahlt werden muss.

Wie und wo werden Leistungen nach dem Studenten-Bafög beantragt?

Wie werden die Leistungen beantragt?

- Schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formblättern (siehe Anlage 1)
- Der Antrag kann sowohl von den Auszubildenden selbst als auch von ihren gesetzlichen Vertretern gestellt werden.

Wo sind die Formblätter erhältlich?

- Bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung, die auch BAföG-Anträge bearbeiten
- Im Internet unter www.bafog.bmbf.de unter der Überschrift „Antragstellung“, Unterpunkt Formblätter

Wo stelle ich meinen Antrag?

- Studentenwerk Berlin
Behrenstr. 40/41, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 202 45 – 0
E-Mail: info@studentenwerk-berlin.de
Internet: www.studentenwerk-berlin.de

Auf dem folgenden Link können Sie die Höhe Ihres BAföG ausrechnen:

<https://bafog-rechnerie.bmbf.de/rechner/index.htm>

Wichtig: Beantragen Sie frühzeitig das BAföG. Die Leistungen können nicht rückwirkend gezahlt werden!

2. AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)

Ziel der individuellen Förderung nach diesem Gesetz ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen. Leistungen zum Lebensunterhalt werden gewährt, soweit die dafür erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. (s. §1 AFBG)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen in Vollzeitform können eine Förderung **bis zur Dauer von 24 Monaten** erhalten. Die Finanzierungshöhe richtet sich nach den tatsächlich anfallenden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (Maßnahmebeitrag) aber höchstens **10.226,00 €**. Die Förderung des Schulgelds ist einkommens- und vermögensunabhängig, und es gibt hier keine Altersbegrenzung.

Bei Maßnahmen in Vollzeitform wird zusätzlich ein monatlicher Beitrag zur Deckung des Unterhaltsbedarfs gewährt. Der Unterhaltsbeitrag beläuft sich auf monatlich

- max. 614,00 € für Alleinstehende
- max. 793,00 € für Alleinstehende mit einem Kind
- max. 829,00 € für Verheiratete
- max. 1.008,00 € für Verheiratete mit einem Kind
- max. 1.187,00 € für Verheiratete mit zwei Kindern

Während der Ausbildung und einer folgenden 2jährigen Karenzzeit, maximal jedoch bis zu 6 Jahren, ist das Darlehen Zins- und Tilgungsfrei.

Weitere Infos / Kontakt:

<http://www.ib-sh.de/78/>

<http://bundesrecht.juris.de/afbg/>

Anträge und Infos:

<http://www.bmbf.de/>

3. Bildungskredit des Bundes

Wichtig: Der Bildungskredit ist zusätzlich zum Bafög möglich! Sie können den Bildungskredit allerdings **nur für ein/-e Vollzeitstudium- oder Ausbildung** beantragen!

Seit dem 01.04.2001 bietet die Bundesregierung Schülern und Studenten in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit nach Maßgabe der Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Die Förderdauer beträgt mind. 3 Monate bis zu 24 Monaten.

Bei einer **dreijährigen Berufsausbildung** wird ab dem zweiten Ausbildungsjahr gefördert, bei einer zweijährigen Ausbildung kann der Bildungskredit über die gesamte Zeit beantragt werden.

Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis zu **7.200,- €** bewilligt werden.

Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen ist begrenzt und wird jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgegeben. (Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Bildungskredites)

Die Förderung erfolgt **unabhängig vom Vermögen und Einkommen** des Antragstellers und dessen Eltern.

Voraussetzungen: Sie müssen **volljährig** sein. Zudem wird ein Kredit maximal bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres gewährt.

Auszahlung: Der Bildungskredit wird **monatlich** im Voraus in Raten von **300,- €** durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausbezahlt.

Rückzahlung: Vier Jahre nachdem Ihnen die ersten Raten bewilligt wurden, beginnt die Rückzahlung des Kredites. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt 120,- €. Sie haben weiter die Möglichkeit, den Kredit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

Wo beantrage ich den Bildungskredit?

Der Kreditantrag ist an das Bundesverwaltungsamt zu richten. Hier wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Bildungskredites vorliegen. Gegebenenfalls wird dann ein Bewilligungsbescheid und eine Bundesgarantie (Bürgschaft) erteilt. Diesem Bescheid wird ein verbindliches Vertragsangebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) beigefügt.

Weitere Infos / Kontakt:

Bundesverwaltungsamt
Eupener Str. 125
50933 Köln
Bildungskredit Hotline: Tel.: 01888-358-4492 / Fax.: 01888-358-4850

bildungskredit@bva.bund.de

www.bildungskredit.de

IB Medizinische Akademie ▪ Heusteigstraße 90/92 ▪ 70180 Stuttgart

▪ Tel: 07 11 / 64 54 -445 Fax: 07 11 / 64 54 -442 ▪ info@mail-akademie.de
▪ www.med-akademie.de

Stand:01.2008

4. Studienkredit, Bildungsfonds, Studiendarlehen

Oft reicht die Förderung durch das BAföG nicht aus oder kann wegen der zu hohen Einkommensverhältnisse der Eltern nicht beantragt werden.

Auf dem folgenden Link erhalten Sie eine Auswahl und Beschreibung der Anbieter mit günstigen Konditionen für Studienkredite, Bildungsfonds und Studiendarlehen:

www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/studiendarlehen.php

5. Förderung nach SGB III - Agentur für Arbeit

Zur Teilnahme an einer durch den Staat geförderten Bildungsmaßnahme benötigen Sie ab dem 01. Januar 2003 einen **Bildungsgutschein** (BGS).

Dieser Bildungsgutschein dient dabei als Zusage der Bundesagentur für Arbeit über die Kostenübernahme einer Teilnahme an einer längeren Weiterbildung, gem. § 77 SGB III.

Der **IB Medizinische Akademie ist ein von der Agentur für Arbeit zertifizierter zugelassener Träger**. Bei uns können Sie nach Ausstellung des Bildungsgutscheins an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen.

Wichtig: Nur für Ausbildung, nicht für Studium lediglich in Einzelfällen.

Mit der Bewilligung der Teilnahme an einer Weiterbildung werden folgende Kosten übernommen:

- Lehrgangskosten
- Fahrtkosten
- Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- Kinderbetreuungskosten
- Unterhaltsgeld (bei Maßnahmen in Vollzeit und u. U Teilzeit)

Sollte Ihnen die Agentur für Arbeit nur 2 Jahre einer dreijährigen Ausbildung finanzieren, haben Sie die Möglichkeit das 3. Jahr über einen Bildungskredit oder ein Darlehen (siehe Punkte 3 + 4) zu finanzieren.

Tipp: Bemühen Sie sich frühzeitig - zu Beginn eines Kalenderjahres - um einen Bildungsgutschein

6. Europäischer Sozialfond

Durch den Europäischen Sozialfond können Personen mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt überall in der Union Unterstützung erhalten.

Das Ziel der Maßnahme richtet sich im Wesentlichen an arbeitslose Jugendliche, Langzeitarbeitslose, ausgegrenzte Personen und gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer. Aber auch soziale Gruppen, die wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer ethnischen Herkunft oder Religion, wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung, wegen ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert und benachteiligt werden.

Die europäische Unterstützung, gleich in welcher Form sie gewährt wird, ersetzen nicht die nationalen Hilfen, sondern ergänzen diese.

Weitere Infos / Kontakt:

E-Mail: regio-info@ec.europa.eu

Telefon unter der gebührenfreien Hotline: 00 800 67 89 10 11

Internet: www.ec.europa.eu/employment_social/esf2000/index_de.html

7. Darlehen über Banken und Versicherungen

Kredite/Darlehen gehen in der Regel mit hohen Zinsen und zusätzlichen Banksicherheiten einher.

Neben diesen gewöhnlichen Darlehen gibt es weitere, kostengünstigere Möglichkeiten.

1. Das Hypothekendarlehen

Beim Hypothekendarlehen ist die Darlehenssumme über Grundbesitz oder Wohneigentum abgesichert. Deshalb kann Ihnen die Bank in diesem Fall sehr günstige Konditionen bieten. Sollten Sie selbst kein Eigentum besitzen, sind vielleicht Ihre Eltern oder Großeltern bereit, auf das bestehende Eigentum eine Grundschuld einzutragen. Durch langfristige Laufzeiten und niedrige Tilgungsraten können die monatlichen Belastungen zusätzlich gesenkt werden.

Der Zinssatz liegt z. Zeit bei etwa 3,8 – 5,5% p.a.

2. Das Policendarlehen

Beim Besitz einer Lebensversicherung können Sie über die Versicherungsgesellschaft Darlehen über die bereits eingezahlten Beiträge erhalten. Die Vorteile dieser Policendarlehen liegen in der flexiblen Rückzahlungsmöglichkeit und den niedrigen Zinsen (etwa 4,5% p.a.)

Über die genauen Konditionen setzen Sie sich mit Ihrer Versicherungsgesellschaft in Verbindung.

IB Medizinische Akademie ▪ Heusteigstraße 90/92 ▪ 70180 Stuttgart

▪ Tel: 07 11 / 64 54 -445 Fax: 07 11 / 64 54 -442 ▪ info@mail-akademie.de
▪ www.med-akademie.de

Stand:01.2008

8. Bundeswehr (BFD)

Zeitsoldatinnen und –soldaten können nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr gefördert werden. Der Bund übernimmt in diesem Fall die Kosten für Schulgeld, Gebühren und Lernmittel sowie den Finanzhilfeanteil des Landes.

Auszug aus dem BFD über die Höchstbeträge für berufliche Bildung:

Nach 15 Monaten Wehrdienstzeit beträgt die Förderung 6.210,00 € (über 21 Monate).
Nach 36 Monaten Wehrdienstzeit beträgt die Förderung 8.515,00 € über 21 Monate).
Nach 60 Monaten Wehrdienstzeit beträgt die Förderung 12.195,00 € (über 36 Monate).

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Kreiswehrrersatzamt (KWEA).

9. Begabtenförderung

A) Für die Ausbildung (SBB)

Die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (SBB) führt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung das Begabtenförderungsprogramm der Bundesregierung durch.

Im Bereich der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen führt die Stiftung die Begabtenförderung selbst durch. Sie wählt ihre Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, bietet ihnen individuelle Weiterbildungsberatung, entscheidet über Förderanträge, zahlt das Stipendium aus und begleitet den/die StipendiatInnen während der gesamten Förderdauer.

(aus: www.begabtenfoerderung.de)

Das Programm richtet sich an junge Berufsabsolventinnen und -absolventen (Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen), die eine besondere Begabung erkennen lassen.

Das Aufnahmealter ist auf 24 Jahre beschränkt und kann nur durch Anrechnung bestimmter Zeiten wie:

- Mutterschutz- und Erziehungszeiten
- Grundwehr- / Zivildienst
- FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) oder FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr)
- Tätigkeit als Entwicklungshelfer/in
- Schwerwiegende Erkrankung von mehr als 3 Monaten Dauer
- Besuch beruflicher Vollzeitschulen

verlängert werden.

IB Medizinische Akademie ▪ Heusteigstraße 90/92 ▪ 70180 Stuttgart

Wer zum Aufnahmezeitpunkt das **28. Lebensjahr** vollendet hat, kann **nicht** mehr aufgenommen werden.

B) Für das Studium

Die staatlich finanzierte Begabtenförderung im Hochschulbereich umfasst elf staatlich geförderte Begabtenförderungswerke, die in einer Arbeitsgemeinschaft organisiert sind.

An wen muss man die Bewerbung für ein Studienstipendium richten?

Die Bewerbungen werden direkt an die zuständigen Begabtenförderungswerke gerichtet. Außer bei dem Begabtenförderungswerk „Studienstiftung des Deutschen Volkes“, welches aufgrund von Vorschlägen von Schulen und Lehrern auswählt, haben Sie bei den anderen Werken die Möglichkeit sich selbst zu bewerben.

Muss ein Stipendium zurückgezahlt werden?

Stipendien für Studierende sind nicht rückzahlbar.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um ein Stipendium zu erhalten?

Die Begabtenförderungswerke entscheiden, ob man für ein Stipendium in Frage kommt, wichtig sind hierbei

- herausragende Befähigung
- Potenzial für einen zukünftigen, bedeutsamen Beitrag zum Gemeinwesen

Relevant sind, in Anlehnung an die Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, neben dem **eigenen Einkommen** (und ggf. dem des Ehepartners) insbesondere das **elterliche Einkommen**.

Wie hoch ist die Förderungshöhe?

Der Förderungssatz liegt derzeit bei **525,- €**. Zusätzlich erhalten die Stipendiaten ein einkommensunabhängiges Büchergeld von monatlich **80 €** und ggf. ein Familienzuschlag in Höhe von **155,- €**.

Sie können sich auch unmittelbar an die Begabtenförderungswerke wenden:

Cusanuswerk e.V. – Bischöfliche Studienförderung

Baumschulallee 5, 53115 Bonn, Tel.: 0228 / 98384-0, Fax: 0228 / 93384-99,
E-Mail: cusanuswerk@t-online.de, Internet: www.cusanuswerk.de

Evangelisches Studienwerk e. V.

Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte, Tel.: 02304/755-0, Fax: 02304/755-250,
E-Mail: info@evstudienwerk.de, Internet: www.evstudienwerk.de

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, Tel.: 0228 / 833-0, Fax: 0228 / 883-697,
E-Mail: auskunft@fes.de, Internet: www.fes.de

Friedrich-Naumann-Stiftung e.V.

Postfach 900164, 14437 Potsdam-Babelsberg, Tel.: 0331 / 7019-0, Fax: 0331 / 7019-222
E-Mail: fnst@fnst.org, Internet: www.fnst.de

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Lazarettstr. 33, 80636 München, Tel.: 089 / 1258-0, Fax: 089 / 1258-403,
E-Mail: info@hss.de, Internet: www.hss.de

Hans-Böckler-Stiftung e.V.

Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 7778-0, Fax: 0211 / 7778-210,
E-Mail: zentrale@boeckler.de, Internet: www.boeckler.de

Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

Rosenthaler Str. 40/41, 10178 Berlin, Tel.: 030 / 28534-0, Fax: 030 / 28534-109,
E-Mail: info@boell.de, Internet: www.boell.de

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Rathausallee 12, 53757 St. Augustin, Tel.: 02241 / 246-0, Fax: 02241 / 246-999,
E-Mail: zentrale@kas.de, Internet: www.kas.de

Rosa Luxemburg Stiftung e.V.

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel.: 030 / 44310-0, Fax: 030 / 44310-1188,
E-Mail: info@bundesstiftung-rosaluxemburg.de, Internet: www.rosalux.de

Stiftung der Deutschen Wirtschaft e.V.

Breite Str. 29, 10178 Berlin, Tel.: 030 / 2033-0, Fax: 030 / 2033-1555,
E-Mail: sdw@sdw.org, Internet: www.sdw.org

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.

Ahrstr. 41, 53175 Bonn, Tel.: 0228 / 82096-0, Fax: 0228 / 82096-403,
E-Mail: SDV@studienstiftung.de, Internet: www.studienstiftung.de

Weitere Infos / Kontakt:

Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (SBB)

Lievelingsweg 102-104

53119 Bonn

Tel: 02 28 / 6 29 31 - 0

Fax: 02 28 / 6 29 31 – 11

E-Mail: info@begabtenfoerderung.de

Internet: www.begabtenfoerderung.de

www.begabte.de

10. Angebot Medizinische Akademie und IB-Hochschule

Wir bieten Ihnen in Kooperation mit der Hahn Versicherungs- u. Finanzierungs- Generalagentur die Möglichkeit einer Ausbildungs- und Studienfinanzierung von **72 Monaten** bis zu **120 Monaten** an.

Berechnungsbeispiel:

Sie möchten gerne eine 3jährige Ausbildung zur/zum Ergotherapeutin/Ergotherapeuten machen.

Die Ausbildungsgebühr beträgt 405,- € pro Monat, wenn Sie das Schulgeld innerhalb der Ausbildungszeit (36 Monate) bezahlen.

Bei einer Finanzierung über **72 Monate** würden Sie dann monatlich nur noch **241,- €** pro Monat zahlen (effektiver Jahreszins 5,99%) und bei einer Finanzierung über **120 Monate** lediglich **174,- €** monatlich.

Weitere Infos / Kontakt:

Bitte erfragen Sie die Höhe des Schulgeldes und die Höhe der monatlichen Finanzierungsraten bei der Schule /Hochschule Ihrer Wahl.

Wir geben Ihnen gerne Auskunft!

11. Stichwort: Steuern

Für die nachstehenden Informationen und beschriebenen Verfahren kann keine Garantie übernommen werden! Wenden Sie sich für bindende Auskünfte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Damit das Schulgeld gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden kann, muss es sich bei der Schule um eine staatlich genehmigte Ersatzschule oder eine nach Landesrecht anerkannte allgemeinbildende Ergänzungsschule handeln. Nur in diesem Fall sind 30% des Schulgeldes vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsfähig.

Ob eine Schule das Kriterium einer Ersatz- bzw. Ergänzungsschule erfüllt, ist zum einen abhängig vom Schulstandort (Bundesland) und zum anderen von der Ausbildungsrichtung (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, etc).

Beispiel: Das Schulgeld für die Berufsfachschule Logopädie ist in Baden-Württemberg absetzbar, für Schulen in Rheinland-Pfalz nicht. Bitte wenden Sie sich für nähere Auskünfte an die Schule ihrer Wahl.

Anfallende Zinsen für aufgenommene Darlehen zur Ausbildungsfinanzierung der Aus- und Fortbildung können steuermindernd wirken.

Umschülerinnen und Umschüler können unter dem Stichwort „Werbungskosten“ alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Fortbildung, dies gilt u. U. auch für Ihre Ausbildungskosten, geltend machen.

Voraussetzung hierfür ist ein steuerpflichtiges Einkommen während der Fortbildungszeit, wobei hierzu auch die gemeinsame Veranlagung mit dem Ehepartner zählt.

In einigen Fällen hat das Bundesfinanzierungsgericht entschieden, dass die Fortbildungskosten vollständig abgesetzt werden können.

Seit 01.01.2004 besteht zusätzlich auch die Möglichkeit, bei entsprechendem Einkommen in diesem Jahr, der Berücksichtigung von Aufwendungen bis in Höhe von 4000 € (für Schulgelder, Lernmittel, etc.). Diese können als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Verfasser: Michael Klören
IB Medizinische Akademie

Alle Angaben (S. 1-9) ohne Gewähr!